



Schule und dann?

Infos zum Jobstart am Tag des Ausbildungsplatzes



Das Jugendteam des Jobcenters Neumünster lud alle Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen kürzlich zu einem Tag der offenen Tür ein. Informationen und Tipps rund um den Jobstart nach der Schule gewürzt mit Live-Musik von »MeinTon« standen auf dem Programm. Mit dem Ende der Schulzeit gehen für viele Jugendliche gemischte Gefühle einher - einige freuen sich, haben schon ganz konkrete Pläne für die Zeit nach der Schule. Aber für viele bedeutet das Ende der Schulzeit auch Unsicherheit: Schaffe ich den Schulabschluss? Und wenn nicht, kann ich ihn nachholen? Ich traue mir eine Ausbildung noch nicht zu oder habe Schwierigkeiten,

einen Ausbildungsplatz zu finden. Wer hilft mir? Ich weiß eigentlich gar nicht, was ich machen will und



benötige Unterstützung bei der Planung meines weiteren Werdegangs!

Das Jugendteam des Jobcenters Neumünster und die Teams der Berufsberatung und des Arbeitgeberservices der Agentur für Arbeit Neumünster gaben dazu Tipps,

Informationen und erste Hilfestellungen. Berufliche Orientierung und Ausbildungsvermittlung, Informationen über Angebote zur Vorbereitung auf den Beruf, Lernen für einen höheren Schulabschluss, Möglichkeiten, Talente zu erproben oder Hilfen während der Ausbildung waren die meist gefragten Themen. Experten von Bildungsträgern, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer und pro Familia rundeten das Themenspektrum ab. Einige hundert Jugendliche nutzten das Angebot. Nach dem Motto »Einfach mal reinschauen« kamen die Schüler entweder allein oder auch mit Freunden, Eltern oder Betreuern. Sie konnten sich unkompliziert beraten lassen und erhielten bei Bedarf Termine für individuelle Gespräche. Der Tag der offenen Tür wurde musikalisch von der Band MeinTon begleitet – solider deutscher Pop-Rock mit passend kritischen Texten.

»Wussten Sie schon...«

...dass allen Schülerinnen und Schülern, die Leistungen zum Lebensunterhalt im Jobcenter erhalten, zum 1. August 2013 für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf eine Beihilfe in

Höhe von 70 Euro gewährt wird? Die Gewährung erfolgt für alle Kinder in der Altersgruppe sieben bis 14 Jahre automatisch. Außerhalb dieser Altersgruppe kann nach Vorlage

einer Schulbescheinigung eine Beihilfe gewährt werden. Für Bezieher/innen von Wohngeld ist ein separater Antrag im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe erforderlich.

Ferienzeit –

Aktivitäten auch mit der Bildungskarte möglich

Die Sommerferien stehen vor der Tür. Ferienfreizeiten und andere Angebote machen Spaß, stellen einkommensschwache Familien aber häufig vor finanzielle Probleme. Hier kann die Bildungskarte Abhilfe schaffen, denn viele Angebote, wie zum Beispiel auch die Aktionen des Ferienpasses 2013 des Jugendverbandes Neumünster, Freizeiten, aber auch Mitgliedschaften in Sportvereinen sowie Volkshochschulkurse können mit Hilfe der Bil-

dungskarte bezahlt werden. Hierfür stehen jedem Kind und Jugendlichen unter 18 Jahren pro halben Jahr 60 Euro zur Verfügung. Anspruchsberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen. Zusätzlich können auch Mittagessen und Ausflüge in Schulen und Kitas über die Bildungskarte abgerechnet werden. Darüber hinaus umfasst das Bildungspaket

auch weitere Leistungen, wie die Schülerbeförderung, den Schulbedarf und Lernförderung im Einzelfall. Die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket werden im Stadtgebiet schon von vielen Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen. In Neumünster gibt es bereits eine Vielzahl von Angeboten. Diese können auf der Internetseite www.bildungskarte.org eingesehen werden. Anträge und weitere Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket erhalten Sie in der gemeinsamen Anlaufstelle für Bildung und Teilhabe im Jobcenter Neumünster.



Jobcenter Neumünster
Friedrichstraße 7-19, 24534 Neumünster
Tel: 04321/5586-0 Fax: 04321/5586-340
eMail: jobcenter-neumuenster@jobcenter-ge.de
Internet: www.jobcenter-ge.de

Neues aus dem Jobcenter



Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe berichtet das Jobcenter Neumünster erstmals über aktuelle Themen aus dem Sozialgesetz-

buch II (SGB II). Unser Anliegen ist es, Kundinnen und Kunden, aber auch interessierte Leserinnen und Leser, über beginnende Qualifizierungsangebote und Aktivitäten des Jobcenters zu informieren. Auch leistungsrechtliche Neuerungen und ein leistungsrechtlicher Tipp werden regelmäßig Inhalt sein.

Wir wollen die Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse nutzen, um alle Einwohnerinnen und Einwohner im Stadtgebiet Neumünster flächendeckend anzusprechen und hierdurch ein

zusätzliches Informationsangebot zu schaffen.

Anregungen zu unserer Seite nehmen wir gerne unter der E-Mail-Adresse jobcenter-neumuenster@jobcenter-ge.de entgegen.

Unsere Informationsseite wird künftig jeweils in der ersten Ausgabe des Monats erscheinen.

Ich würde mich freuen, wenn unser Angebot Ihr Interesse findet.

Herzliche Grüße,

Thorsten Hippe
Stellvertretender
Geschäftsführer

Sommerzeit gleich Urlaubszeit

Einen Urlaubsanspruch im eigentlichen Sinne, wie er einem Arbeitnehmer während seines Beschäftigungsverhältnisses zusteht, haben Sie als Empfänger von Arbeitslosengeld II nicht. Sie können sich aber mit vorheriger Zustimmung des Jobcenters für insgesamt 3 Wochen im Kalenderjahr außerhalb Ihres Wohnortes aufhalten, also auch ins Ausland verreisen (so genannte Ortsabwesenheit). Allerdings wird die Zustimmung nur erteilt, wenn durch die Abwesenheit Ihre berufliche Eingliederung nicht beeinträchtigt wird. Eine Ver-

längerung ist grundsätzlich nicht möglich. Bitte beachten Sie: Für einen Aufenthalt außerhalb Ihres Wohnortes (egal ob im In- oder Ausland) benötigen Sie vorab immer die Zustimmung Ihrer Ansprechpartnerin/Ihres Ansprechpartners! Nach Rückkehr an Ihren Wohnort sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich wieder in Ihrem Jobcenter zurückzumelden. Eine unerlaubte Ortsabwesenheit führt zum Wegfall und gegebenenfalls zur Rückforderung des Arbeitslosengeldes II. Gleiches gilt bei einer verspäteten Rückmeldung, auch wenn Sie

rechtzeitig wieder an Ihren Wohnort zurückgekehrt sind! Tipp: Bevor Sie ins Ausland verreisen, empfiehlt es sich, eine zusätzliche private Auslandskrankenversicherung abzuschließen, da die gesetzlichen Krankenkassen keine Kosten für einen krankheitsbedingten Rücktransport aus dem Ausland übernehmen. Private Auslandskrankenversicherungen sind bereits für einen geringen Betrag (circa 10 Euro) zu haben. Informieren Sie sich außerdem bei Ihrer Krankenkasse über Ihren Versicherungsschutz im Ausland!

Aktuelle Maßnahme-Starttermine vom 1. Juni bis 31. August

Die Zugangsvoraussetzungen für die ausgewählten Förderungen sind sehr unterschiedlich. Bitte informieren Sie sich bei einem Gesprächstermin bei Ihrer Integrationsfachkraft im Jobcenter über für Sie besonders geeignete Fördermöglichkeiten.

Beginn	Inhalt	Zielgruppe
laufend	Orientierung & Aktivierung	Arbeitsuchende, die neu im Leistungsbezug sind
24.06.2013	Fit für Dienstleistung – Qualifizierung in den Bereichen Verkauf, Pflege und Büro	Arbeitsuchende mit Qualifizierungsbedarf
laufend	Erprobungszentrum – Eignungs- und Kenntnisvermittlung in verschiedenen Berufen	Arbeitsuchende unter 25 Jahre alt, die sich beruflich orientieren wollen
08.07.2013	Chancen nutzen – Eignungsfeststellung und Erprobung in Betriebspraktika	Arbeitsuchende ab 25 Jahre alt, die sich beruflich orientieren wollen
laufend	Maßnahme »LOLA«	für junge Eltern (bis 24 Jahre alt)
05.08.2013	Bewerbungscoaching	Arbeitsuchende, die Unterstützung bei der Bewerbung und der Stellensuche benötigen
laufend	Coaching für Aufstocker	Leistungsbeziehende mit Erwerbseinkommen, die vollständig aus dem Alg2-Bezug raus wollen
26.08.2013	Wachschutz	Arbeitsuchende, die interessiert sind, im Wachgewerbe tätig zu werden
laufend	Feststellung der Erwerbsfähigkeit – Gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren	Kompetenzcheck für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
laufend	Perspektiven U25	Arbeitsuchende unter 25 Jahre, die Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Arbeitsuche wünschen
laufend	ausbildungsbegleitende Hilfen	Azubis und Kunden, die eine Einstiegsqualifizierung absolvieren, können im schulischen Bereich und/oder sozialpädagogisch unterstützt werden